Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 11. Wahlperiode, 1983-84

01.09.1986 - Drucksache 11/698

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
11. Wahlperiode

Drucksache 11 / 698
01. 09. 86

Antrag (Entschließung) der Fraktion der CDU

Härteregelung für Opfer des Nationalsozialismus

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) war und ist sich der politisch-moralischen Verpflichtung gegenüber allen Opfern des Nazi-Regimes bewußt.

Sie stimmt mit den Ausführungen von Bundespräsident Richard von Weizsäcker überein, der „Zum 40. Jahrestag der Beendigung des Krieges in Europa und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft" am 8. Mai 1985 während der Gedenkstunde im Plenarsaal des Deutschen Bundestages ausführte:

„Wir gedenken heute in Trauer aller Toten des Krieges und der Gewaltherrschaft. Wir gedenken insbesondere der sechs Millionen Juden, die in deutschen Konzentrationslagern ermordet wurden.

Wir gedenken aller Völker, die im Krieg gelitten haben, vor allem der unsäglich vielen Bürger der Sowjetunion und der Polen, die ihr Leben verloren haben.

Als Deutsche gedenken wir in Trauer der eigenen Landsleute, die als Soldaten bei den Fliegerangriffen in der Heimat, in Gefangenschaft und bei der Vertreibung ums Leben gekommen sind.

Wir gedenken der ermordeten Sinti und Roma, der getöteten Homosexuellen, der umgebrachten Geisteskranken, der Menschen, die um ihrer religiösen oder politischen Überzeugung willen sterben mußten.

Wir gedenken der erschossenen Geiseln.

Wir denken an die Opfer des Widerstands in allen von uns besetzten Staaten.

Als Deutsche ehren wir das Andenken der Opfer des deutschen Widerstandes, des bürgerlichen, des militärischen und glaubensbegründeten, des Widerstandes in der Arbeiterschaft und bei Gewerkschaften, des Widerstandes der Kommunisten.

Wir gedenken derer, die nicht aktiv Widerstand leisteten, aber eher den Tod hinnahmen, als ihr Gewissen zu beugen.

Neben dem unübersehbar großen Heer der Toten ergibt sich ein Gebirge menschlichen Leids, Leid um die Toten, Leid durch Verwundung und Verkrüppelung, Leid durch unmenschliche Zwangssterilisierung, Leid in Bombennächten, Leid durch Flucht und Vertreibung, durch Vergewaltigung und Plünderung, durch Zwangsarbeit, durch Unrecht und Folter, durch Hunger und Not . . ."

2. Die Regelungen des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) werden nicht allen NS-Opfern gerecht.

3. Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt, daß

— über die Härteregelungen hinaus, die aufgrund der Entschließung der CDU/CSU-, der SPD- und der FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages vom 14. Dezember 1979 erfolgten und

— zusätzlich zur Mittelvergabe des nach den Richtlinien der Bundesregierung vom 26. August 1981 gebildeten Wiedergutmachungs-Dispositions-Fonds des Bundesministers der Finanzen, woran neben drei Mitgliedern des Deutschen Bundestages drei von den Fraktionen vorgeschlagene Mitglieder aus dem Kreis der Geschädigten mitwirken,

— der Deutsche Bundestag am 6. November 1985 auf Antrag der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion die Bundesregierung aufgefordert hat, bis zum 1. November 1986 einen Bericht über die Ergebnisse der Durchführung der Härteregelung nach den Richtlinien vom 26. August 1981 vorzulegen.

Die Bürgerschaft (Landtag) geht davon aus, daß aufgrund dieses Berichts festzustellen ist, welche Personengruppen nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt worden sind und wo besondere Härtefallregelungen nicht funktionieren, um dann die notwendigen, gegebenenfalls gesetzgeberischen Konsequenzen zu ziehen.

Klein, Neumann und Fraktion der CDU

Druck: Anker-Druck Bremen